Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Partialrevision der Bundesverfassung dem Bund die Gesetzgebung über das Gewerbewesen eingeräumt und dadurch auch die Ginführung staatlich anerkannter Berufsgenossenschaften ermöglicht werden soll.

Wir stehen hier vor einem Problem ber Zufunft, bas mit manchen Borurteilen zu kämpfen haben wird. Einerseits wird die Wiedereinführung der Zünfte, andererseits die Gefahr, daß solche Berufsgenoffenschaften in Privatmonopole ausarten könnten, uns vorgemalt werden. Gegen ersteres schützt uns der fortschrittliche Zeitgeist, gegen letzteres muß uns die starke hand des Staates schützen. Der Staat kann allerdings nicht dulden, daß solche durch Gesetz geschaffenen beruflichen Organisationen in Kartelle, Trusts oder Corners ausarten.

Und tamit komme ich auf eine neue Art beruflicher Orsganisationen zu sprechen, auf die der Großindustrie, des Großkapitals und des Spekulantentums.

(Fortsetzung folgt.)

Unfalltaffe schweizerischer Schreinermeister.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag ben 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zeughausgasse, Bern.

Wir beehren uns hiemit, die verehrlichen Mitglieder unserer Genofsenschaft zur zweiten ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zenghausgasse in Bern, höslichst einzuladen. Traktanben:

- 1. Genehmigung bes Protofolls ber außerorbentlichen Generalbersammlung vom 15. Januar 1893;
- 2. Vorlage der Rechnung und des Geschäftsberichtes pro 1892/93, sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren:
- 3. Abnahme der Rechnung pro 1892/93 mit Decharge-Grateilung an die Berwaltungsorgane;
- 4. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren pro 1893/94;
- 5. Beschlußfassung betreffend Ausdehnung der Kollektiv=Bersicherung und Bildung eines Garantiesonds im Sinne bes Cirkulars vom 1. Juli 1893;
- 6. Antragstellung ber Firma Alber & Jenni in St. Gallen, betreffenb:
 - a) Abanderung bes § 32, Absat 2 ber Statuten;
 - b) Aufführung ber Prämienfage jedes einzelnen Aftigliebes im Mitglieberverzeichnis;
- 7. Antragstellung bes Hrn. Aug. Hugentobler in St. Gallen: "Die orbentliche Generalversammlung pro 1893 soll Bericht entgegennehmen und Beschluß fassen über den Prozeß der Unfallkasse gegen die Firma Alber & Jenni in St. Gallen:"
- 8. Antragstellung ber Firma N. Kunzmann & Cie. in Lindensthal-St. Gallen betreffend Abanberung des § 16 der Statuten:
- 9. Allfällig weiter eingehende Traftanben.

Der gebruckte Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werben ben verehrlichen Mitgliebern bemnächft zugestellt.

Schaffhausen, den 11. Oftober 1893.

Namens des Borstandes der Unfallkasse schweizer. Schreinermeister, Der Präsident: G. Meister. Der Sefretär: G. Egli.

Elektrotednische Mundschau.

Die Jahresversammlung der schweiz. Elektrotechniker fand am 15. Oktober in Biel statt und erledigte vorerst ihre Traktanden, denen ein belebtes Bankett folgte. Hierauf Fahrt per Bahn nach Reuchenette und Abstieg nach Friedliswart und dann nach Bözingen, um die dortigen Clektrizitätswerke zu besichtigen. Auch die Reparaturwerkstätte der Jura-Sim-

plon-Bahn wurde besucht, sowie der Bahnhof Biel, dessen Kraftempfangsstation nun der Vollendung naht. (Bekanntlich wurde längere Zeit provisorisch die nötige Kraft für die elektrische Beleuchtung des Bahnhofes durch ein Lokomobil geliefert.) Unter den 67 Besuchern hefanden sich die Vertreter bekannter Werke, wie Oerlikon, Baden, Zürich, Basel, Genf und die Professoren Denzler und Hagenbach. Alle waren von dem Gesehenen sehr befriedigt.

Die Vorarbeiten für die Elektrizitätswerke in Davos sind vollendet. Nach dem Borschlage der Maschienenfabrik Oerlikon soll im Sertig ein Reservoir von 3000 Kubikmeter erstellt werden. Bon hier aus wird das Wasser dis zum Sasthaus "zum Sand" geleitet, wo das Maschienenhaus stehen soll. Sine Turdine von 400 Pferdekräften wird auf zwei Dynamomaschinen den auf ctwa 4000 Bolt gespannten Wechselstrom erzeugen, der alsdann nach dem Platz geleitet wird. Hier wird vermittelst eines Transformators der hochzgespannte Wechselstrom in gewöhnlichen elektrischen Strom von 110 Bolt Spannung verwandelt und dann in die einzzelnen Häuser geführt.

Elektrizitätsanlage Berichis. Der Gemeinberat von Wallenftadt beabsichtigt, in Verbindung mit dem Ortsverwaltungsrat von Berschis, die Wasserkrafte des Berschnerbaches zu fassen, um eine elektrische Krastanlage zu schaffen. Die nötigen Vorstudien und Vorarbeiten der H. Dr. D. Possert in Rapperswyl und Hartmann in Flums sind so weit gesdiehen, daß die Angelegenheit bald einer größern Versammslung in Wallenstadt zur Beratung unterbreitet werden kann.

horn hat die Erftellung einer eleftrischen Beleuchtungs= anlage beschloffen.

Bau und Betrieb elektrischer Anlagen in Frankfurt a. M. $(2^1/_2)$ Millionen Kostenvoranschlag) wurde der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baben übertragen.

Eleftrische Beleuchtung. Dürnten will bie elektrische Beleuchtung einführen. Die nötige Kraft würde oberhalb ber Mühle Sbikon gewonnen.

Verschiedenes.

Das Centralkomitee der zürcherischen Gewerbe-Ausstellung 1894 behandelte in seiner Situng vom 12. Oftober den Bertrag mit der Ausstellungs-Wirtschaft. Neben dersselben wird den zürcherischen Weinproduzenten Gelegenheit gegeben, ihre Erzeugnisse zum Ausschank bringen zu lassen und ihre Weine der Beurteilung durch ein Fachgericht zu unterziehen. An die städtischen Behörden wird ein Gesuch wegen Aenderung des Tracés der elektrischen Straßenbahn gerichtet. Die Situng der großen Ausstellungskommission, welch' letztere aus allen Teilen des Landes zusammengesetz ist, wird noch verschoben, um derselben mit Bezug auf Bauten und Budget ein möglichst vollständiges Bild geben zu können.

Glarner kantonale Gewerbeausstellung. Im Jahre 1895 wird eine glarnerische kantonale Gewerbeausstellung stattsfinden.

Bürcherischer kantonaler Gewerbeverein. Letten Sonnstag fand in Zürich die Delegiertenversammlung des kantosnalen Handwerks und Gewerbevereins statt. Der Jahressbericht und die Rechnung, die beide gedruckt vorlagen, wurden ohne Diskussion genehmigt. Im Auschluß an die Rechnung macht der Quästor darauf aufmerksam, daß die Mitgliederzahl (986) eine für den industriellen Kanton Zürich sehr bescheisdene genannt werden müsse. Herr Gipsermeister Lerch in Winterthur wird als Borstandsmitglied, herr Jörg in Westion als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Die herren Professor Autenheimer in Winterthur, Nationalrat Abegg in Küsnacht, Lehrer Hug in Winterthur, Regierungsrat Dr. Stößel in Zürich, Stadtrat Koller in Zürich und Sekundarlehrer Wettstein in Zürich werden zu Ehrenmitzgliedern ernannt.

Ueber die Kranken- und Unfallversicherung unter Berückssichtigung der Beratungen der Expertenkommission referiert Herr Klauser. Die Diskussion einzelner den Gewerbestand besonders interessierender Teile der Borlage wird auf eine spätere Sigung verschoben.

Aus bem Berichte bes herrn Boos-Jegher über ben gegenwärtigen Stand ber Ausstellungsangelegenheit erwähnen wir, baß bie Zahl ber Aussteller auf 1200 gestiegen ist und baß immer noch neue Anmelbungen erfolgen.

Herr Ingenieur Linde halt einen Bortrag über bas Submissionswessen. Er macht eine Reihe von beachtenswerten Borschlägen. Auf eine Diskussion berselben konnte wegen ber vorgerückten Zeit nicht mehr eingetreten werben, bagegen wurde beschlossen, es solle ber Borstand sie nach einer einzgehenden Prüfung und eventuellen Modistationen den Sektionen zur Begutachtung übermitteln.

Bum Submiffionswesen. An ber Delegirtenbersamm= lung des zürcherischen kantonalen Handwerker= und Gewerbe= vereins hielt herr Ingenieur Max Linke in Zurich einen intereffanten Bortrag über bas Submiffionsmefen, in welchem er eine gesetzliche Regelung desselben verlangt auf folgenden Grundlagen: Deffentliche Ausschreibung aller bom Staat und Gemeinden vergebenen oder subventionierten Arbeiten und Lieferungen auf Grundlage fertiger Plane, Befchreibungen, Mufter, Modelle 2c., Wahl des Termins der Lieferung und Arbeit auf solche Jahreszeiten, die die Ausführung der Arbeit möglich machen. Bergebung ber Arbeiten, Lieferungen auf Nachmaß und gegen Bergutung eines Ginheitspreifes. Leiftung bes Nachweifes bon Bewerbern, daß fie gur Ausführung die nötigen Fachfenntniffe, Mittel und Arbeitsträfte haben und die burgerliche Ehrenfähigkeit befigen. Genaue Angabe von Ort, Lokal und Beit für Ginreichung ber Offerten; über bie Gröffnung ber Offerten ift ein Protokoll aufzunehmen und den Gubmittenten die Anwesenheit bei berselben geftattet. Leiftung einer entsprechenden Bergutung an die eingeladenen Submittenten für Ausarbeitung bon Projetten und Offerten bei beschränkten Submissionen. Angemeffene Berücksichtigung gur Erhöhung ber Breisanfage ober Berlangerung ber Lieferungs= friften im Falle außerordentlicher Umftande, wie Streit, Rrieg ober höhere Bewalt. Aufftellung von Schiedsgerichten gur enbgultigen Enticheibung in Streitfallen. Befugnis ber Behörbe, Berträge mit Unteratfordanten einer Prufung gu untergieben und endlich Aufnahme bezüglicher Beftimmungen, bag Realkautionen den Betrag des reellen Verdienstes nicht überfteigen burfen. Diefe in 13 Thefen gufammengefaßten Forberungen werden nach ftattgehabter Bereinigung burch ben Borftand ben Settionen zur Diskuffion und Antragftellung zugeftellt.

Gisenbahn Bevey: Thun. Gine größere Bersammlung von Vertretern des Simmenthales besprach jüngst das Bahn-projekt Vivis-Thun. Die noch fehlenden 120,000 Fr. sind durch die interessierten Gemeinden und Korporationen aufzubringen. Das Projekt wird ohne Zweisel zu stande kommen.

Bauwesen in Zürich. Nach ben Berechnungen ber Direktion ber Nordostbahn wird die Ausführung der vorliegenden Projekte ber Bahnhof-Umbauten 4,500,000 Fr. erfordern.

Basler Baupublikationen. Bauherr: G. Fausel, Sohn. Dertlichkeit: Gimelbingerweg Nr. 27, 29, 31 und 33. Gegenstand: 4. Wohnhäuser. — Bauherr: J. Lüdin. Dertlichskeit: Frobenstraße 40. Gegenstand: Wagenschopf.

Die neue Kirche auf der Bürgliterraffe in Zürich:Enge,

ein Werk Prof. Bluntschli's, das unter Bauführer Hermann Fietz am 15. März 1892 begonnen wurde, ist soeben, Mitte Oktober 1893, im Rohbau vollendet worden und vom hohen Thurme herab weht die Aufrichtfahne über die herbstliche

Monumentalbrunnen für St. Gallen. Für die Ausführung des von Hentonsrichter Broder fel. gestifteten Monumentalbrunnens hat ein einheimischer Künstler einen Entwurf ausgesihrt, der in Balbe dem Gemeinderat vorgelegt werden wird.

Renes Kirchengeläute. Glodengießer Egger in Staab hat für die Gemeinde Dielsborf (Zürich) ein Geläute im Gewicht von 60 Centnern gegoffen. Dasselbe, aus vier Gloden bestehend, soll in allen Teilen gelungen sein und seinem Ersteller zur Ehre gereichen.

Schloß Chillon. Der waabtlänbische Staatsrat hat als Architetten für die Restauration des Schlosses Chillon gewählt Herrn Ernst Darnat in Vivis.

Granit. Der Bürgerrat ber Gemeinde Giornico macht ben Architekten, Ingenieuren und Baumeistern bekannt, daß er den ausgedehnten Steinbruch beim Bahnhof Giornico, ber bekanntlich ganz vortreffliche Gotthardgranite liefert, der Firma Waffali & Cie. in Niesbach (Zürich) zur Aussbeutung übergeben habe, an welche Bezugsquelle man sich in Zukunft wenden wolle.

Holzichläge. Die Sonntag ben 15. Oftober in Joach abgehaltene "Oberallmendgemeinde", 2000 Mann ftark, besichlöß u. a.:

Der Gemeinde Schwhz werden für das neu zu erbausende Armenhaus 600 Festmeter Holz unentgeltlich bewissigt, der Gemeinde Mustathal werden 200 Festmeter ausgeswächsens Holz an die Kosten der Kirchenrenovation erlaubt, der Gemeinde Fligau 250 Festmeter Holz an die Kirchenrenovation und an Declung der daherigen Kosten, der Gemeinde Arth für das neuzuerstellende Schulhaus in Goldau ein Beitrag von 120 Festmeter Holz dewilligt. Die Gemeinde Rothenthurm erhält vorläufig 150 Festmeter Holz für den Schulhausdau.

Kirchturmban Hundwil. Die Kirchgemeinde Hundwil beschloß den Bau eines neuen Kirchturmes im Kostenvoransichlage von 35,000 Fr., sowie die Anschaffung eines neuen B-dur-Geläutes.

Betrolheizöfen befter Spfteme, wozu wir in erfter Linie biejenigen von Schloffermeifter Jean Raifer in Burich (Baringsftrage 5), eidg. Batent 6089, und biejenigen bon Spenglermeister J A. Suppiger in Zürich (Zähringer= ftraße 40, Seilergraben Burich I, und Bantstraße 4, Sirs= lanben), eibgen Batent 4376, gablen, werben jest, beim Beginn der kalten Jahreszeit, in Menge gekauft; benn fie bewähren fich in gang ausgezeichneter Beife. Beibe Sufteme haben das gemein, daß fie felbst bon jedem größern Rinde von Zimmer zu Zimmer getragen werden konnen, keiner Rohr= leitung bedürfen, vollkommen geruchlos find und bei einem Betrolverbrauch von nur 10-20 Rappen per Tag die ichnellfte, billigfte, reinlichfte und gefahrlofeste Beigung bieten. Besonders eignen sie sich für Bureaux, Arbeitsräume, Schlafgimmer, Corribore, Magazine, Gemachshäufer, Sühnerftälle und im Sommer für die Zimmer ber Bergturhäuser, für Rlubhütten 2c. Der Preis ift billig, von Fr. 60 bis Fr. 90, je nach Große und Ausstattung. Außer biefen gemeinsamen "Tugenben" befitt jedes Suftem wertvolle Gigenheiten, die jeder Räufer als für feine 3mede am bienlichften felber prüfen muß. In ber Buchbruderei biefes Blattes (2B. Senn= holdinghausen in Ruschlikon bei Burich) konnen beide Sufteme nebeneinander in Betrieb gefehen merben.

Gegend hin. Der in ebler Früh-Renaissance gehaltene Bau ist in seiner schönen Form und herrlichen Lage für alle Zeiten eines der Wahrzeichen Groß-Zürichs, ohne das man sich die Stadt nicht mehr vorstellen kann. Der Grundriß der Kirche bilbet ein Kreuz, dessen Längsstamm 32 m und bessen Querstamm 27 m mist, während die Breite beider 12 m hat. Die Zahl der Pläte beträgt (samt Emporen) 1100, wozu